

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2413

Pratteln, 17. November 2005

Neuer Gesellschaftsvertrag zwischen den Schiessplatzgemeinden Lachmatt

1. Ausgangslage

Seit Mitte der Neunziger Jahre befindet sich das Schiesswesen in einem steten Wandel mit einer anhaltenden Rückbildung des Schiesswesens insgesamt und damit einhergehend einer Abnahme der Schiessenden. Reformen bei der Armee haben zu massiven Bestandesreduktionen geführt. Diese Neuausrichtungen sind nicht spurlos an den örtlichen Vereinen vorübergegangen. Ein massiver Aderlass bei den Mitgliederzahlen und die Neuausrichtung zum Sportschiessen sind heute die hauptsächlichen Merkmale dieses Wandlungsprozesses. Direkte Auswirkungen auf die Schiessanlagen und deren Scheibenkapazität sind die Folge davon. Vielerorts steht den Pflichtschützen wie auch den Sportschützen ein Überangebot an Scheiben zur Verfügung. So zum Beispiel auch in der Gemeinschafts-Schiessanlage Lachmatt. Die Zeiten des Gemeinde- und Vereinsmonopols an einer Schiessanlage sind vorbei. Heute gibt es Wettbewerb und Kostendruck. Es müssen deshalb neue Betriebskonzepte entworfen und umgesetzt werden, welche diesen Tatsachen gerecht werden

Der Bund regelt das Schiesswesen ausser Dienst. Diese Aufgabe wird durch die örtlichen Schiessvereine wahrgenommen. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, den Vereinen die Schiessanlagen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (Art. 133 Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung).

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen haben sich die drei Gemeinden Birsfelden, MuttENZ und Pratteln zu einer einfachen Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff OR zusammengefunden. Der Vertrag vom 2.12.1954 hält fest, dass die einfache Gesellschaft für den Bau und Unterhalt der Anlagen in der Lachmatt zuständig ist. Der Betrieb der Schiessanlagen wird von den einzelnen Trägergemeinden in eigener Kompetenz, Struktur und finanzieller Verantwortung organisiert. Die Anlagen liegen auf dem Gebiet der Gemeinden MuttENZ (Parzellen 3444, 3445, 2612) mit 52'281 m² und Pratteln (Parzelle 1888) mit 5'782 m². Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der einfachen Gesellschaft. Die Schiessanlage Lachmatt wurde im

Jahre 1956 als erste Gemeinschafts-Schiessanlage des Kantons eingeweiht. Die Anlage galt damals als wegweisend in Bezug auf zukunftsgerichtetes Planen von Schiessanlagen. Aufgrund der eingangs erwähnten Entwicklung im Schiesswesen besteht auch in der Schiessanlage Lachmatt ein Überangebot an Scheiben. Zudem ist ein Nachholbedarf an werterhaltenden Investitionen auszumachen. Ebenso gilt es dem zunehmenden Unbehagen gegenüber dem Schiesslärm künftig gebührend Rechnung zu tragen.

Die dreiteilige Betriebsstruktur, aufgeteilt auf die drei Schiess-Stände Birsfelden, Muttenz und Pratteln ist nicht mehr zeitgemäss und lässt eine gemeinsam koordinierte, zukunftsorientierte Nutzung der Schiessanlagen in der Lachmatt nur bedingt zu. Während es gemäss bisherigem Gesellschaftsstatut vorwiegend um die gemeinsame Errichtung und den gemeinsamen Unterhalt der Schiessanlagen geht, soll das neue Statut den neuen Nutzungsbedürfnissen der Schiessenden Rechnung tragen, den gemeinsamen Betrieb der Anlage in den Vordergrund stellen, Auslastung und Kosten im Griff behalten sowie einen moderneren Wortlaut erhalten. Die Nutzung der Anlagen muss dringend neu ausgerichtet werden, damit eine ganzheitliche und kostenoptimierte Betriebs- und Scheibenbewirtschaftung umgesetzt werden kann.

Zwischenzeitlich haben die Schiessplatzgemeinden der Aufnahme der Basler Schützen zugestimmt. Die Begründungen dazu finden sich im Kapitel „Erläuterungen zum Gesellschaftsvertrag“, §§ 11 bis 13 und im Kapitel „Umweltaspekte“. Die Aufnahme der Basler Schützen in die Schiessanlage Lachmatt war Wegbereiterin und Motivation für den neuen Gesellschaftsvertrag.

2. Zielsetzungen des neuen Gesellschaftsvertrags

Die drei Trägergemeinden beantragen, den Vertrag vom 2.12.1954 aufzulösen und einen neuen, den heutigen Gegebenheiten und Bedürfnissen Rechnung tragenden modernen Gesellschaftsvertrag über die Nutzung der Schiessanlagen in der Lachmatt abzuschliessen.

Mit dem neuen Gesellschaftsvertrag können folgende Ziele erreicht werden:

- Ganzheitliche, optimierte Scheibenbewirtschaftung Stand 300 m
- Senkung der Belastung infolge Schiesslärm
- Beschränkung des Schiessbetriebes
- Reduktion der jährlich anfallenden Betriebskosten
- Berücksichtigung der Entwicklung vom Schiessen ausser Dienst
- Beschränkung der werterhaltenden Massnahmen auf das Notwendige
- Schaffung einer Grundlage für das Sportschiessen
- Schlanke Führungs- und Entscheidungsstruktur
- Schaffung der Basis für weitergehende, schiessunabhängige Areal-Nutzungen

3. Erläuterungen zum Gesellschaftsvertrag

Artikel 5 bis 9

Die Behörden befassen sich im alten Vertrag mit zu vielen betrieblichen Aufgaben, die für die politische Ebene nicht stufengerecht sind. Deshalb sind die Bereiche Leitungsausschuss (Behörden, politische Ebene), Betrieb (Geschäftsführung) und Nutzer (IG-Schiessvereine, Nutzerebene) neu definiert worden. Der Leitungsausschuss besteht aus je einem Mitglied der Mitgliedsgemeinden (Normalfall Gemeinderat). Die Aufgaben des Leitungsausschusses sind im Artikel 8 klar definiert und vergleichbar mit den Aufgaben des Verwaltungsrates einer

Aktiengesellschaft. Der Professionalität auf Betriebsebene wird ein hoher Stellenwert beige-messen.

Die Aufsichtskommission bestehend aus 12 Mitgliedern wird aufgehoben und durch den Leitungsausschuss mit Geschäftsleitung ersetzt. Die 3 Schiessplatzkommissionen werden in die neu zu bildende Interessengemeinschaft (IG) Schiessvereine Lachmatt überführt.

Artikel 10

In Art. 10 wird die Verteilung der Betriebskosten auf die Gemeinden und Nutzer geregelt. Der künftigen Entwicklung im Schiessen ausser Dienst wird Rechnung getragen, indem festgelegt ist, dass sich die Beiträge der Gemeinden an die Betriebs- und Unterhaltskosten in dem Masse reduzieren, wie sich die Zahl der Schiesspflichtigen reduziert. Berechnungsbasis für die Beiträge sind die Anzahl der Armeeangehörigen (AdA) pro Gemeinde.

Das Betriebskostenbudget auf Seite 7 und die Tabelle auf Seite 5 zeigen auf, dass sich für die drei Trärgemeinden die Betriebs- und Unterhaltskosten deutlich vermindern. Pro AdA leisten die Gemeinden künftig einen Beitrag von Fr. 40.-- an die Betriebs- und Unterhaltskosten. Die Schiessvereine haben sich mit einem angemessenen Nutzungsentgelt an den Kosten zu beteiligen. D.h. die Differenzkosten müssen künftig durch die Schiessvereine getragen werden.

Für die Mitgliedsgemeinden entstehen weitere Einsparungen durch die Aufhebung der heutigen Aufsichtskommission sowie der 3 Schiessplatzkommissionen. Es entfallen die Sitzungsgelder der Kommissionen sowie die Direktzahlungen (MuttENZ und Birsfelden) an die Schiessplatzkommissionen.

Artikel 11

Die bald 50-jährige Anlage besteht aus jeweils drei aneinander gebauten Einzelschiessanlagen 300 Meter und Einzelschiessanlagen 50 Meter. Konzeptionell wurden während all den Betriebsjahren weder bauliche noch betriebliche Änderungen vollzogen. Die bestehende Bausubstanz ist in vielen Teilen sanierungsbedürftig, wie zum Beispiel Dacheindeckung, Fenster, elektrische Installationen, Gebäudeisolation im Wirtschaftsbereich, Sanitäre Anlagen, Heizung. Mit der Aufnahme der Schützen aus Binningen wurden umfassende Lärmschutzmassnahmen verwirklicht. Ansonsten beschränkte sich der Unterhalt auf eine minimale Substanzerhaltung.

Durch die Aufnahme der Basler Schützen können 2006 die dringendsten der oben aufgeführten Sanierungsmassnahmen ohne zusätzliche Kostenfolgen für die Trärgemeinden vollzogen werden. Zusätzlich wird im Stand Pratteln 300 m eine 25 Meter Pistolenschiessanlage erstellt sowie die 50 Meter Anlage durch elektronische Trefferanzeigen ergänzt. Als weitergehende Massnahme für den Lärmschutz sollen das Aufschlaggeräusch beim Kugelfang abgeschirmt und die Lücke im Wall neben dem Schützenhaus geschlossen werden.

Die Lachmatt wird damit zu einer modernen und zeitgemässen Sportstätte. Die Kosten der Massnahmen werden durch den Beitrag der Stadt Basel, die Vereine sowie die in der Gesellschaft vorhandenen Rückstellungen finanziert. Um die Substanzerhaltung weiterhin sicher zu stellen, ist die Bildung von Rückstellungen in der Jahresrechnung erforderlich. Die Trärgemeinden als Eigentümerinnen der Schiessanlagen Lachmatt sollen einen fixen Betrag von je Fr. 10'000.-- pro Jahr leisten.

Artikel 12 und 13

Die Schiessanlagen in der Lachmatt werden von den Vereinen der Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln sowie seit dem Jahr 2000 der Gemeinde Binningen genutzt. Aktuell nutzen ca. 80 bis 110 Sportschützen wöchentlich sowie 1200 Pflichtschützen jährlich die 300 m Schiessanlage in der Lachmatt. Ab 2006 können die Schiessvereine der Stadt Basel die Anlage ebenfalls nutzen. Dabei ist ab 2007 von rund 60 Sportschützen wöchentlich sowie 1000 Pflichtschützen jährlich auszugehen.

Die Anlage verfügt über 44 elektronische Trefferanzeigen 300 m und 26 Scheiben auf die Distanz 50 m. Die Schiessanlage Lachmatt 300 m wurde in den vergangenen 5 Jahren an durchschnittlich 125 Schiesshalbtagen genutzt. Die Scheibenauslastung lag zuletzt unter 50%. Durch die gezielte Scheibenbewirtschaftung kann auch mit Aufnahme der Basler Schützen der Bedarf an Scheiben 300 m von 44 auf 30 Stück reduziert und die Schiesshalbtage von 125 auf 100 Stück vermindert werden. Artikel 13 trägt dieser Entwicklung Rechnung und definiert eine strikte Vorgabe von 100 Schiesshalbtagen pro Jahr als Maximalwert. Als Schiesshalbtage gilt eine zusammenhängende Schiesszeit von 2 bis max. 4 Stunden. Die maximale Schiesszeit in der Lachmatt ist somit auf 400 Stunden pro Jahr limitiert.

4. Umweltaspekte

Verkehr:

Das Büro Glaser, Saxer, Keller, Ingenieure und Architekten, Bottmingen, stellte im Bericht vom 19.2.2004 fest, dass der Anteil der Schiessenden trotz Aufnahme der Basler Schützen am Gesamtverkehr in der Umgebung der Lachmatt im Promillebereich liegt und somit unbedeutend ist.

Lärm:

Bereits im Jahre 1997 wurde, im Zusammenhang mit dem Aufnahmebegehren der Basler Schützen auf die Schiessanlage Lachmatt, ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellt. Im Zusammenhang mit dem jetzigen Vorprojekt wurde das gleiche Büro beauftragt, ein erneutes Lärmgutachten zu erstellen, welches die Auswirkungen bei einer Aufnahme eines Teils der Basler Schützen (Drittelslösung) aufzeigt.

Das Büro Jauslin+Stebler Ingenieure AG, Muttenz stellt im Lärmgutachten fest, dass in jedem Fall gegenüber dem heutigen Schiessbetrieb nochmals eine Reduktion der Lärmbelastung erreicht wird, wenn die Anzahl der Schiesshalbtage reduziert werden kann. Die Schiesshalbtage können dank der optimierten Bewirtschaftung selbst mit Aufnahme der Basler Schützen auf 100 Stück beschränkt werden.

Der Bericht zeigt ferner auf, in welchen Bereichen weitergehende Massnahmen für den Lärmschutz denkbar sind. Hier geht es vor allem um das Abschirmen des Aufschlaggeräusches beim Kugelfang sowie um das Schliessen der Lücke im Wall neben dem Schützenhaus. Diese Massnahmen sollen 2006 umgesetzt werden.

Kugelfang:

Der Kugelfang bei der Schiessanlage Lachmatt ist mit speziellen Kugelfangkästen ausgerüstet. Diese verhindern eine weitere Kontaminierung des umliegenden Kugelfangareals. Weiterreichende Massnahmen drängen sich keine auf.

5. Vertragliche Kostenfolgen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kostenfolgen des neuen Vertrages anhand des Betriebskostenbudgets (vgl. Beilage) auf und stellt diese den heutigen Aufwendungen gegenüber.

Gemeinde	Beitrag bisher	Beitrag neu	Veränderung
Birsfelden	Fr. 26'400.--	Fr. 19'433.--	-26.4%
Muttenz	Fr. 28'800.--	Fr. 25'279.--	-12.2%
Pratteln	Fr. 28'800.--	Fr. 21'288.--	-26.1%

6. Empfehlung der Aufsichtskommission Schiessanlagen Lachmatt

Die Aufsichtskommission hat den Gesellschaftsvertrag in der Sitzung vom 12. September 2005 abschliessend besprochen und einstimmig genehmigt. Die Schiessvereine der drei Mitgliedsgemeinden und der Gemeinde Binningen sind umfassend orientiert worden und unterstützen diesen neuen Gesellschaftsvertrag ebenfalls einstimmig. Aufgrund der dargestellten Überlegungen empfiehlt die AK-Lachmatt den Gemeinderäten den neuen Gesellschaftsvertrag als modernes, zukunftsorientiertes Führungsmittel zur Annahme und Weiterleitung an die Gemeindeversammlung resp. Einwohnerrat.

7. Anträge

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den Vertrag vom 2. Dezember 1954 aufzulösen und den Gesellschaftsvertrag über die Nutzung der Schiessanlagen in der Lachmatt gemäss beiliegendem Entwurf zu genehmigen.

GEMEINDERAT PRATTELN

Der Präsident

Die Verwalterin

B. Stingelin

Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilagen:

- Rechtliche Grundlagen
- Budget Betriebskosten
- Gesellschaftsvertrag über die Nutzung der Schiessanlagen Lachmatt
- Vertrag über die Schiessanlagen Lachmatt vom 2.12.1954
- Vereinbarung zwischen Einfacher Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt und dem Kanton Basel-Stadt sowie dem Kantonal-Schützenverein Basel-Stadt betreffend Benutzung der „Schiessanlagen Lachmatt“ in Muttenz und Pratteln für die „Basler Schützen“

Rechtliche Grundlagen

Das Schiesswesen ausser Dienst ist Sache des Bundes, der Gemeinden und der Schiessvereine. Der Bund regelt das Schiesswesen in folgenden Erlassen:

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)
- Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessordnung)
- Verordnung des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessanlagen-Verordnung)

In diesen Rechtsgrundlagen finden sich u.a. auch die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeinden; insbesondere die Pflicht, den Schützen die Schiessanlagen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Auf der Stufe des Kantons existiert mit Ausnahme des "Gesetzes über finanzielle Beiträge an regionale Schiessanlagen der Gemeinden des Kantons", keine weitere Rechtsgrundlage über das Schiessen mit Ordonnanzwaffen und Schiessanlagen.

Die Trägergemeinden haben folgende Verträge abgeschlossen:

- Vertrag über die Schiessanlagen Lachmatt vom 2. Dezember 1954
- Vertrag zwischen der einfachen Gesellschaft und der Einwohnergemeinde Binningen betreffend Schiessrecht auf der Schiessanlage Lachmatt vom 8. Juni 1999

Schiessanlagen in der Lachmatt					
Gesellschaftsvertrag					
Budget Betriebskosten					
Aufwand					
Unterhalt, Reparatur, Ersatz, Service		SFr. 30'000.00			
Energie, Entsorgung, Wasser		SFr. 15'000.00			
Personalaufwand inkl. Sozialleistungen		SFr. 40'000.00			
Geschäftsführung		SFr. 15'000.00			
Buchhaltung		SFr. 4'000.00			
Büromaterial / Einrichtungen / Telefon		SFr. 3'000.00			
Versicherung		SFr. 12'000.00			
Diverser Aufwand		SFr. 5'000.00			
Total Aufwand		SFr. 124'000.00			
Ertrag					
Schussgelder		SFr. 20'000.00			
Standmieten Vereine		SFr. 5'000.00			
Pachtzinsen Wirtschaft		SFr. 6'000.00			
Vermietungen allgemein		SFr. 3'000.00			
Beitrag Binningen		SFr. 14'000.00			
Beitrag Basel-Stadt		SFr. 40'000.00			
Total Ertrag		SFr. 88'000.00			
Nettoaufwand		SFr. 36'000.00			
Verteilung Nettoaufwand gem. Vertrag Art. 10 (Basis 2005)					
Total AdA in den 3 Gemeinden	893	SFr. 40.31			
Beitrag Birsfelden	234	SFr. 9'433.37			
Beitrag MuttENZ	379	SFr. 15'278.84			
Beitrag Pratteln	280	SFr. 11'287.79			
Investitionsbeiträge gem Art. 11					
Beitrag Birsfelden		SFr. 10'000.00			
Beitrag MuttENZ		SFr. 10'000.00			
Beitrag Pratteln		SFr. 10'000.00			
Total künftige Jahreskosten pro Gemeinde					
Beitrag Birsfelden		SFr. 19'433.37			
Beitrag MuttENZ		SFr. 25'278.84			
Beitrag Pratteln		SFr. 21'287.79			